

## Antrag auf Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung (§ 34 Abs. 2 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz)

### Angaben zur Person

Name, Vorname, ggf. Geburtsname		Geburtsdatum, Geburtsort (Gemeinde, Landkreis, Staat)	
Staatsangehörigkeit	Familienstand	Beruf	
Anschrift		Telefon (für eventuelle Rückfragen)	
Geburtsname der Mutter			

Ich möchte einen Lehrgang absolvieren für: (zutreffendes bitte ankreuzen!)

- das Laden und Wiederladen von Patronenhülsen
- das Schießen mit Böllern
- das Schießen mit Vorderladerschusswaffen

Der Lehrgang wird von folgendem Lehrgangsträger durchgeführt:  
(bitte die genaue Anschrift des Lehrgangsträgers angeben!)

\_\_\_\_\_

Der Lehrgang findet statt am:

\_\_\_\_\_

### Angaben zur Zuverlässigkeit bzw. persönlichen Eignung

- Sind Sie Mitglied in einem Verein, der unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot unterliegt?  Ja  Nein
- Sind Sie Mitglied in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat?  Ja  Nein
- Sind Sie innerhalb der letzten fünf Jahre mehr als einmal wegen Gewalttätigkeit mit richterlicher Genehmigung in polizeilichem Präventivgewahrsam gewesen?  Ja  Nein
- Sind Sie in Ihrer Geschäftsfähigkeit beschränkt oder geschäftsunfähig?  Ja  Nein
- Sind Sie abhängig von Alkohol, Drogen oder anderen berauschenden Mitteln?  Ja  Nein
- Sind Sie psychisch krank oder debil?  Ja  Nein

## Angaben zur körperlichen Eignung

Haben oder hatten Sie körperliche oder geistige Mängel? (z. B. nicht korrigierbare Sehschwächen, Nachtblindheit, Hirnverletzungen, schwere Herz- und Kreislauferstörungen, Anfallsleiden, Geisteskrankheit, Taubheit, Amputationen, Lähmungen oder andere schwere Erkrankungen)

- Nein  
 Ja und zwar folgende:
- 

## Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit

**Hinweis:** Die Angaben sind erforderlich, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegen. Gemäß § 31 SprengG sind Sie zur Angabe der personenbezogenen Daten verpflichtet. Zur Prüfung Ihrer sprengstoffrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung holt das Landratsamt Forchheim eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister, eine Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister, eine Stellungnahme der Polizei und Ihrer Wohnsitzgemeinde ein.

## Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Forchheim, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim, Tel. 09191/86-0, E-Mail: poststelle@lra-fo.de. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf dem „Hinweisblatt Datenschutz“ zu diesem Antrag.

Von den Datenschutzhinweisen habe ich Kenntnis genommen

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

## Nur von der Behörde auszufüllen!

Unbedenklichkeitsbescheinigung erteilt am \_\_\_\_\_

ausgehändigt am \_\_\_\_\_  übersandt am \_\_\_\_\_

Gebühr (€) \_\_\_\_\_  Auslagen (€) \_\_\_\_\_  Rechnungs-Nr.: \_\_\_\_\_

**Empfangsbestätigung** (Unterschrift des Empfängers)

\_\_\_\_\_

# Hinweisblatt Datenschutz Sprengstoffrecht

## Hinweise zur Erhebung von Daten nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung –DSGVO-

1. **Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**  
Diese Datenschutzhinweise ergehen im Zusammenhang mit den Anträgen zur **Erteilung/Ergänzung/Verlängerung von sprengstoffrechtlichen Erlaubnissen.**
2. **Verantwortlich für die Datenerhebung**  
Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Forchheim, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim, Tel.: 09191 / 86-0, E-Mail: poststelle@lra-fo.de.
3. **Kontakt Daten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten**  
Landratsamt Forchheim, Behördliche Datenschutzbeauftragte, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim, E-Mail: Datenschutz@lra-fo.de.
4. **Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**  
**Zwecke der Verarbeitung:**  
Ihre Daten werden erhoben, um über den Antrag auf Erteilung/Ergänzung/Verlängerung einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis.  
**Rechtsgrundlage der Verarbeitung:**  
Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, Abs. 3 Satz 1, 2 DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG und verarbeitet.
5. **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**  
Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:
  - Bundeszentralregister, örtl. Polizeidienststelle, Zentrales staatsanwaltliches Verfahrensregister.
  - Weitere öffentliche Stellen, soweit sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist.
6. **Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland (außerhalb der EU)**  
Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.
7. **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**  
Ihre Daten werden beim Landratsamt Forchheim solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.
8. **Betroffenenrechte:**  
Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:  
Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).  
Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).  
Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).  
Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).  
Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.  
Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
9. **Widerrufsrecht bei Einwilligung**  
Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Forchheim durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diese nicht berührt.
10. **Pflicht zur Bereitstellung von Daten**  
Das Landratsamt Forchheim benötigt Ihre Daten, um über Ihren Antrag auf Erteilung/Ergänzung/Verlängerung einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis entscheiden zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht abgeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.